



Aktenzeichen		Datum	
6024.74/4		22.09.2026	
Sachgebiet			
Amt 2 - Bau- und Ordnungsamt			
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	14.10.2026	Ö	Kenntnisnahme
Betreff			
Bauordnungsrecht;			
Errichtung einer Dachgaube im Waldwinkl			

Sachlage:

Mit E-Mail vom 11.12.2025 wurde der Gemeinde Grainau der Einbau einer Dachgaube im „Waldwinkl“ mit Ausführung im Laufe des Jahres 2026 angezeigt.

Die auf der Westseite des Gebäudes geplante Dachgaube entspricht mit einer Breite von 7,63 m insoweit nicht den Bestimmungen der Ortsgestaltungssatzung 2 (OGS 2), kann aber trotzdem nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 18 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) verfahrensfrei ausgeführt werden.

Gemäß Art. 83 Abs. 8a der Bayerischen Bauordnung (BayBO) findet für Vorhaben nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 18 BayBO, die vor dem 01.01.2026 ordnungsgemäß angezeigt worden sind, die zum 31.12.2025 geltende Fassung der BayBO weiterhin Anwendung.

Dies bedeutet, dass im vorliegenden Fall die Vorgaben von örtlichen Gestaltungssatzung u.a. im Rahmen der Errichtung von Dachgauben ohne weitere bauliche Änderung der äußeren Gestalt des betreffenden Gebäudes unerheblich bleiben können.

Die Arbeiten zur Errichtung der Dachgaube werden nunmehr im Oktober 2026 ausgeführt.

Vorschlag zum Beschluss:

Zur Kenntnis genommen.